

Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft

1 Ordentliche Mitgliedschaft

ist eine unternehmerische Tätigkeit der Antragstellerin, verbunden mit

- a) Kapitalbeteiligung am Unternehmen oder familiärer Bindung an den Firmeninhaber/der Firmeninhaberin sowie
- b) einem Jahresumsatz von mindestens € 250.000 oder mindestens 3 Beschäftigten

Ordentliche Mitglieder haben aktives und passives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt abhängig vom Umsatz

- 710,00 €* bei einem Umsatz unter 5 Mio Euro,
- 1.190,00 €* bei einem Umsatz von 5,01 bis 10 Mio Euro,
- 1.800,00 €* bei einem Umsatz über 10 Mio Euro.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 150,00 €.

*netto zzgl. anteiliger gesetzlicher Umsatzsteuer

2 Gründerinnen-Mitgliedschaft

Gründung oder Kauf eines Unternehmens. Unternehmerinnen, deren Unternehmen nicht älter als drei Jahre ist, erwerben die Mitgliedschaft als Gründerin. Nach Ablauf des ersten Jahres wird die Mitgliedschaft, je nach Kennzahlen, automatisch in eine Ordentliche Mitgliedschaft oder in eine Kleinunternehmerinnen-Mitgliedschaft umgewandelt.

Gründerinnen haben aktives Wahlrecht. Gründerinnen bleiben im ersten Jahr beitragsfrei. Sie zahlen lediglich die Aufnahmegebühr von 150,00 €. Ab dem zweiten Jahr beträgt der Jahresbeitrag 710 Euro netto zzgl. anteiliger gesetzlicher Umsatzsteuer

3 Fördernde Mitgliedschaft

kommt in Betracht, wenn ein langjähriges Ordentliches Mitglied seine unternehmerische Tätigkeit aufgibt und die Aufnahme als Förderndes Mitglied beantragt.

Fördernde Mitglieder haben aktives Wahlrecht, können sich jedoch nicht mehr selbst zur Wahl stellen. Der Jahresbeitrag beträgt 710,00 € netto zzgl. anteiliger gesetzlicher Umsatzsteuer.

4 Kleinunternehmerinnen-Mitgliedschaft

Die Kleinunternehmerin erfüllt nicht die Kriterien einer Ordentlichen Mitgliedschaft und wird diese voraussichtlich auch nicht erfüllen können.

Der Antrag auf Mitgliedschaft muss von der Landesverbandsvorsitzenden befürwortet werden. Sobald die Voraussetzungen für eine Ordentliche Mitgliedschaft erreicht werden, wird die Mitgliedschaft entsprechend umgewandelt.

Kleinunternehmerinnen haben aktives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt 710,00 € netto zzgl. anteiliger gesetzlicher Umsatzsteuer. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 150,00 €.

5 Top-Managerin in Spitzenfunktion

Voraussetzung für die Mitgliedschaft als Topmanagerin ist eine Position in der Geschäfts oder Ressortleitung eines Unternehmens, das börsennotiert ist oder einen Jahresumsatz von mindestens € Mio. 50 oder mindestens 500 Mitarbeiter hat.

Der Anteil der Topmanagerinnen darf maximal fünf Prozent der Gesamtmitgliederzahl des Vorjahres entsprechen. Stichtag ist der 1. 10.

Topmanagerinnen haben aktives Wahlrecht.

Der Jahresbeitrag beträgt 1800,00 €. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 150,00 €.

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Bei Eintritt im Zeitraum zwischen dem 1.1. und dem 30.6. ist der Jahresbetrag in voller Höhe zu zahlen. Bei Eintritt zwischen dem 1.7. und dem 31.12., eines Kalenderjahres ist lediglich der hälftige Jahresbetrag zu zahlen.

Die Mitgliedschaft im Verband deutscher Unternehmerinnen e. V. kann jeweils zum Ende eines Kalenderjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Falls Sie mehrere Unternehmen haben, werden Sie mit dem größten Unternehmen Mitglied im VdU.